

N^o. 25.

Dienstag den 27. Februar

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 245. (1)

Nr. ³⁶⁸⁶/₅₁₁

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung des Postrittgeldes vom 1. März 1838. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 1. März 1838 angefangen, das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Poststation sowohl bei Aerial- als auch bei Privat-Rittten im Küstenlande, in Tirol und Vorarlberg auf einen Gulden; in Böhmen, Kärnten und Krain auf zwei und fünfzig Kreuzer; in Niederösterreich, im Lande ob der Enns, in Mähren und Steyermark auf fünfzig Kreuzer; in Galizien, und zwar in dem Wadowicer-, Bohmaer-, Sanderer-, Jasloer-, Tarnower-, Rzeszower- und Sanoker-Kreise auf acht und vierzig Kreuzer, und in den übrigen Kreisen auf fünf und vierzig Kreuzer, durchgehends in Conventions-Münze, festgesetzt. — Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bestimmt; das Schmiergeld, so wie das Poststations-Trinkgeld bei dem dermaligen Ausmaße belassen. — Diese Bestimmungen werden in Folge des hohen Hofkammer-Decretes vom 30. Jänner 1838, Z. 4069, zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. — Laibach am 17. Februar 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Ludwig Freih. v. Mac-Neven,
k. k. Gubernialrath.

Z. 246. (1)

Nr. 423/P.

C i r c u l a r e

des k. k. illyr. Landes-Präsidiums. — Die im Jahre 1839 Statt findende allgemeine Gewerbs-Producten-Ausstellung betreffend. — Es ist bereits in der unterm 8. Hornung 1835 an alle Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbs-Unternehmer der österreichischen Monarchie er-

lassenen Einladung zur Theilnahme an der ersten allgemeinen Gewerbs-Producten-Ausstellung die allerhöchste Willensmeinung Seiner k. k. Majestät zur Kenntniß gebracht worden, daß öffentliche Ausstellungen von Musterstücken der Erzeugnisse aller Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbszweige der gesammten Monarchie in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, von drei zu drei Jahren veranstaltet werden sollen. — Im Laufe des Jahres 1836 haben Seine Majestät aber auch allergnädigst zu bewilligen gerubet, daß durch Erweiterung des k. k. politechnischen Instituts-Gebäudes in Wien, für alle künftigen Ausstellungen ein eigenes, vollkommen geeignetes Locale hergerichtet werde, und es wurde sofort noch im Jahre 1836 zur Ausführung der für diesen Erweiterungsbau verfaßten und allerhöchst genehmigten Pläne geschritten. — Nachdem nunmehr dieser Zubau so weit gediehen ist, daß dessen gänzliche Vollendung während des heurigen Sommers erfolgen wird, so beehlet man sich, über Ansuchen des niederösterreichischen Regierungs-Präsidiums vom 4. d. M. mit allerhöchster Genehmigung schon jetzt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die zweite allgemeine Gewerbs-Producten-Ausstellung im Frühjahr 1839 Statt finden werde. — Diejenigen Gewerbs-, Manufacturs- und Fabriks-Besitzer, denen an der Bewahrung und festeren Begründung des ehrenvollen Rufes, dessen sich die gewerbliche Industrie des österreichischen Kaiserstaates sowohl im In- als im Auslande in fast allen ihren Zweigen erfreut, gelegen ist, und die demnach an dieser zweiten allgemeinen Ausstellung Theil zu nehmen gedenken, mögen hiernach die ihnen nothwendig scheinenden Vorkehrungen treffen, und es wird nur noch beigefügt, daß die Zeit des Beginnens und Schlusses der zweiten Ausstellung, die Modalitäten der Einsendung und Zurücknahme der Waaren etc. etc. durch eine eigene Kundmachung werden bekannt gemacht werden. — Laibach am 16. Februar 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

3. 235. (2) ad Nr. 2468.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung einer im illyrischen Subernial-Gebiethe erledigten Strafen-Commissärsstelle, mit dem Gehalte pr. 600 fl., dann mit dem Vorrückungsrechte in jenen pr. 700 fl., nebst einem Reisepauschale von jährlichen 27 fl. pr. Meile, wird der Concurs bis 25. April 1838 offen gehalten. — Die Bewerber um diesen Posten werden aufgefordert, ihre, mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainischen oder doch einer andern slavischen Sprache auszuweisen ist, in obiger Frist bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 10. Februar 1838.

Franz Glöser m. p.,
k. k. Sub. Secretär.

3. 244. (1) ad Nr. 3616. Nr. 242.

E d i c t

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Durch die mit a. h. Entschließung ddo. 19. December 1837 erfolgte Ernennung des Dr. Joseph Tausch zum Präsidenten des k. k. Mercantil- und Wechselgerichts, dann See-Consulates in Triest, ist bei diesem k. k. innerösterreich. küstnl. Appellations- und Criminalobergerichte eine Rathsstelle mit dem fixirten Gehalte von jährlichen 2000 fl. E. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 2500 fl., in Erledigung gekommen; daher haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände hierorts zu überreichen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß bei dem Vorschlage zur Besetzung der gegenwärtig erledigten Rathsstelle auf jene Bittwerber, welche des Bergrechtes kundig sind, eine besondere Rücksicht werde genommen werden. — Klagenfurt am 8. Februar 1838.

3. 260. (1) ad Nr. 3600. Nr. 760

E d i c t.

Da durch die erfolgte Pensionirung des Andreas Wisnayer bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte eine Kanzlistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 40 fl. E. M. und dem

Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltselassen von 500 fl. und 600 fl. E. M. in Erledigung gekommen ist, so wird wegen Wiederbesetzung dieser Kanzlistenstelle der Concurs ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihr, mit dem Taufscheine, mit dem Impfungs- und Sittlichkeitszeugnisse, und allfälligen andern zweckdienlichen Documenten gehörig belegtes, eigenhändig geschriebenes Gesuch unter Anführung des Umstandes, ob, und allenfalls in welchem Grade sie mit einem dießlandrechtlichen Beamten verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der erfolgten ersten Einschaltung gegenwärtigen Edictes in die Klagenfurt & Zeitungblätter, entweder unmittelbar selbst, oder falls sie schon in einem Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 31. Jänner 1838.

3. 234. (2) ad Nr. 3107. Nr. 660.

R u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bei der k. k. gallizianischen Kammerprocuratur erledigten Stelle eines Kammerprocurators, mit dem jährlichen Gehalte von 3000 E. M. und dem Range eines wirklichen Subernialrathes, wird der Concurs bis Ende März 1838 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig belegten Gesuche, worin auch die Nachweisung über den Verwandtschafts- oder Verschwägerungsgrad mit einem beim Lemberger k. k. Fiscalamate angestellten Beamten enthalten seyn muß, binnen dieser Frist bei dem galiz. Landesgubernium anzubringen haben. — Lemberg den 28. Jänner 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 249. (1) Nr. 1048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelma Ischorn, Vormund der minderjährigen Johann, Anton, Johanna und Helena Ischorn, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach den am 29. November 1837 und im Jänner 1838, verstorbenen Eheleuten Georg und Gertraud Ischorn, die Tagsetzung auf den 12. März 1838 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen,

widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. Februar 1838.

Z. 248. (1)

Nr. 1113.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Sluwig, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten Anton Kadunz gehörigen, auf 13 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 2., 16., und 30. März 1838, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in der Wohnung des Executen, in der Gradiska, Vorstadt Nr. 15, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten, auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 13. Februar 1838.

Z. 250. (1)

Nr. 1050.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: daß man über Einschreiten des Barthelma Eschurn, Vormundes der minderjährigen Georg und Vertraud Eschurn'schen Kinder, in die öffentliche Versteigerung der zu diesen beiden Verlassenen gehörigen Geräthschaften, bestehend in Einrichtung, Wägen, Heu, Stroh, und anderen Wirtschaftsgeschäften, gewilliget habe, und die Versteigerung am 15. März d. J., und allenfalls die darauf folgenden Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 17 in der Eyrnau vorgenommen werden wird.

Laibach am 10. Februar 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 258. (1)

Nr. 61.

Straßen- Licitations- Verlautbarung.

Die löbliche k. k. Landesbaudirection hat mit Verordnung vom 12. d. M., Z. 397, die in diesem Baujahre im Laibacher Straßencommisariate auszuführenden Kunstbauten genehmiget, und die Einleitung der dießfälligen Minuendo-Licitationen angeordnet. — Dem zu Folge werden diese Verhandlungen im Detail und objectenweise, und zwar bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Umgehung Laibachs am 5. März l. J. über die Gesammtsumme von 7696 fl. 23 1/4 kr., und zwar von der Wienerstraße I. Abtheilung mit 2635 fl. 2 1/4 kr., von

der Frießler- Straße mit 3084 fl. 21 1/2 kr., von der Klagenfurter- Straße mit 1445 fl. 33 1/2 kr., von der Agramer- Straße, I. Einräumerstation mit 389 fl. 2 kr., und von der Salscher- Straße mit 142 fl. 24 kr.; dann bei der löblichen Bezirksobrigkeit zu Egg ob Podpettsch am 7. März l. J. von der Wienerstraße II. und III. Abtheilung über die Gesammtsumme von 7946 fl. 25 1/3 kr., und bei der löblichen Bezirksobrigkeit zu Weizelberg am 10. März l. J. von der Agramer- Straße II., III. und IV. Einräumerstation über den Total- Betrag von 1503 fl. 4 kr., allerorts Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigens falls auch noch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Statt haben, wovon alle Unternehmungslustige mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß sowohl die hohen Orts functionirten Licitationsbedingungen als auch die detaillirten Bau-Devisen bei diesem Straßencommisariate täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Licitation aber bei den vorbezeichneten Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können, dann daß der Erlag des Badiums mit 5 % für jeden Licitanten, die Leistung der Caution hingegen mit 10 % für jeden Ersteher unerlässlich ist, und endlich, daß schriftliche Offerte nur vor Anbeginn der Licitations-Verhandlungen, welche von denen vorbezeichneten Tagen präcise um 9 Uhr Morgens beginnen werden, angenommen, später einlangende aber nicht beachtet und gar nicht angenommen werden. — K. K. Straßencommisariat Laibach am 23. Februar 1838.

Z. 253. (1)

ad Nr. 2345/IX.

Nr. 479/III.

Kundmachung.

Von der Cameral- Bezirksverwaltung zu Marburg in Steyermark wird den bestehenden höchsten Anordnungen, wegen Verleihung der Tabak- Verschleißplätze, gemäß, der Concurs für den k. k. Tabak- und Stämpel- Districtsverlag zu Pettau mittelst Einlegung schriftlicher Offerte bis zum vierzehnten April d. J. eröffnet, und dieser Verlag dem an Verschleiß- Procenten Mindestfordernden, wenn gegen seine Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, bis zur Ausführung der in Verhandlung stehenden neuen Verlagsabtheilung provisorisch verliehen werden. — Dieser Districtsverlag hat einen Unterverleger und 58 Trafficanten zur Materialfassung zugewiesen, und bezieht den Materialbedarf vom Tabak- und Stämpel- Magazin zu Grätz, von welchem er 12 Meilen entfernt ist. — Der Absatz (eigentlich Verkehr) beläuft

sich nach dem Rechnungs-Abschlusse der k. k. Rechnungskanzlei vom 1. April 1835 bis Ende März 1836 im Tabak auf 14693 fl., im Stämpel auf 3190 fl. 33 kr., zusammen auf 17883 fl. 33 kr.; die Einnahme beträgt an Provision von 142 1/2 Pf. Gespunst, 66 fl. 23 kr. a 1 3/4 %, 1 fl. 9 1/2 kr.; vom Tariffverschleiß nach Abzug des Gutgewichtes von 12546 fl. 35 kr., a 8 %, 1003 fl. 43 1/2 kr.; vom Limito = Verschleiß 2145 fl. 15 kr., a 8, % 171 fl. 37 kr.; vom Stämpelpapier = Verschleiß pr. 3190 fl. 33 kr., a 3 1/2 %, 111 fl. 40 kr.; alla Minuta = Gewinn 390 fl. 47 3/4 kr.; zusammen 1678 fl. 57 3/4 kr. — Dagegen stehen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Casso vom Gebeizten, und den Gespunsten vom Tariffverschleiß, Limito, Stämpelpapier und Fracht mit 390 fl. 40 3/4 kr., und sammt den übrigen Verlagsausgaben pr. 230 fl., zusammen mit 620 fl. 40 3/4 kr. dar, wovon das reine Nutzeträgniß auf jährliche 1058 fl. 17 kr. berechnet wurde. Hierüber hat der frühere Verleger zurückgelassen an Verschleißprovision die Pauschallsumme von 400 fl., mithin einen Verschleißnutzen bezogen von 658 fl. 17 kr. — Mit Rücksicht auf die höhern Beschlüssen fand die k. k. Steyermärkische vereinte Cameral-Gefällenverwaltung zu Folge Decrets vom 25. Juli 1836 die Verschleißprovision von 8 auf 6 % herabzusetzen, womit sich immer noch der Ertrag mit 764 fl. 27 kr. darstellt. — Die zu leistende Caution beträgt zweitausend Gulden C. M., welche entweder im Barem oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmewerthe oder durch fideiussorische Hypothecar-Instrumente zu berichtigen, und längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Offerten bekannt gemachten Genehmigung seines Offertes zu erlegen ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen, welche sich um die Erlangung dieses k. k. Commissionsschäftes bewerben, haben ihre schriftlich gestellten, mit dem Neugelde von 200 fl. C. M. entweder in Barem, oder in öffentlichen Staatspapieren, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit und einem obrigkeitlichen Sittenzeugniß belegten Offerte mit Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes bis vierzehnten April d. J. Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Warburg in Steyermark einzubringen, wo die eingelangten Anbothe commissionell werden eröffnet werden. — Auf der Adresse ist beizusetzen: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Pettau.“ Das Validum wird beim Rücktritt des Erstehers oder

bei Unterlassung der Cautionsleistung in dem oben erwähnten Zeitraum dem Aerar zur Entschädigung dienen; jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, nach erfolgter Entscheidung sogleich zurückgestellt werden. — Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäl, so wie gegen den ihm zugewiesenen Subverleger und die unterstehenden Trafficanten, dann gegen das abnehmende Publicum sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Ferner wird ausdrücklich bemerkt, daß nur auf jene Offerte Rücksicht genommen werden wird, welche bestimmt, d. i. numerisch die Provisions-Procente enthalten, gegen welche der Districtsverlag übernommen werden will, daher Offerte mit unbestimmten Anbothen, i. E. um 1 oder 1 1/2 % geringer als jeder andere Offert, zu keinem Gebrauche dienen; daß auf die angebotene Zurücklassung von Pensionen oder Provisionen oder eines Theiles derselben, keine Rücksicht genommen wird; daß ferner das Gefäl nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten Erhöhungs-Ansprüchen kein Gehör geben werde, und dieses freiwillige Uebereinkommen innerhalb den Gränzen der Gefäl-Vorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wie auch daß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, wodurch jedoch das Gefäl-Aerar das Recht nicht aufgibt, nach eigener Erwägung der obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurrenz-Verhandlung zu eröffnen. — Uebrigens wird dem Bewerber die Einsichtnahme in den die Grundlage zur Concurrenz-Verhandlung bildenden Erträgnisausweis frei gestellt oder auf Verlangen solcher auch mitgetheilt werden, jedoch leistet das Aerar für die Fortdauer der gleichen Erträgnishöhe keine Gewähr. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Warburg am 6. Februar 1838.

3. 259. (1)

Wiesenverpachtung.

Am 10. des nächstfolgenden Monats März Vormittags um 9 Uhr wird die Pachtversteigerung über die dießcommendischen, unter Podpetsch nächst Marga liegenden Dominical-Wiesen in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden. — Verwaltungsammt der ritterlich deutschen Ordens-Commenda Laibach am 24. Februar 1838.